

«Die Zeit ist reif für eine inklusive Gesellschaft»

Das findet Mario Fehr, Regierungspräsident und Sicherheitsdirektor im Kanton Zürich. Im Dezibel spricht er darüber, wie der bevölkerungsreichste Kanton der Schweiz dieses Ziel erreichen möchte und worum es beim Selbstbestimmungsgesetz geht, das 2024 in Kraft tritt.



Regierungspräsident Mario Fehr.

Herr Fehr, wie inklusiv ist der Kanton Zürich aktuell?

Wahlfreiheit und Selbstbestimmung sind für einen grossen Teil der Gesellschaft eine Selbstverständlichkeit. Für Menschen mit Behinderung sind sie es nicht. Noch nicht. Noch nicht in allen Bereichen. Unser Ziel ist klar: Menschen mit Behinderung sollen im Kanton Zürich den öffentlichen Verkehr noch besser nutzen können. Der Zugang zu Gebäuden, zu Informationen sowie zu Kultur, Freizeit und Sport soll ihnen weiter erleichtert werden. Als erster Schweizer Kanton hat der Kanton Zürich einen «Aktionsplan Behindertenrechte» vorgelegt. Bei allen Massnahmen ist ein inklu-

sives Vorgehen vorausgesetzt. Das heisst: Menschen mit Behinderung und ihre Organisationen sind von Anfang an mit einbezogen. Auch das ist eine Selbstverständlichkeit, wenn es um die besten Lösungen geht.

Welche Massnahmen ergreift der Kanton Zürich konkret, um die Anforderungen der UNO-BRK zu erfüllen?

Die Umsetzung der UNO-BRK ist eine Querschnittsaufgabe: Wir alle sind gefordert. 2019 hat der Kanton eine Koordinationsstelle Behindertenrechte geschaffen. Diese hat zusammen mit der Behindertenkonferenz Kanton Zürich ein Mitwirkungsmodell aufgebaut, das sicherstellt, dass alle Gruppen von Menschen mit Behinderung einbezogen werden. Das Kantonale Sozialamt hat zusammen mit der Behindertenkonferenz Kanton Zürich im vergangenen Jahr erstmals die Aktionstage Behindertenrechte durchgeführt: Während 14 Tagen fanden im ganzen Kanton mehr als 100 öffentliche Aktionen statt, an denen sich über 100 beteiligte Organisationen aktiv für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung einsetzten. Das waren eindrucksvolle Erlebnisse und Erfahrungen. Ich freue mich bereits jetzt auf die nächste Ausgabe: vom 15. Mai bis 15. Juni 2024. (Lesen Sie weiter auf S.15)



Mehr Hintergrundwissen zum Selbstbestimmungsgesetz

Im Kanton Zürich tritt das neue Selbstbestimmungsgesetz per 1. Januar 2024 in Kraft. Dieses Gesetz hält fest, dass Menschen mit Behinderung, die auf Unterstützung angewiesen sind, selbst entscheiden können, ob sie zu Hause begleitet und betreut werden möchten oder in einer Institution. Die Umsetzung des Gesetzes wird mit dem neuen System SEBE geschehen. Menschen mit Behinderung erhalten nach einer Abklärung ihres Bedarfs einen SEBE-Voucher, mit dem sie Unterstützung beziehen können. Auf dem SEBE-Voucher steht, wie viele Stunden Begleitung und Betreuung bezogen werden können. Die Einführung von SEBE wird bis Ende 2026 dauern. Übrigens: SEBE leitet sich von «selbstbestimmt entscheiden» ab.

Quelle: <https://www.zh.ch/de/soziales/leben-mit-behinderung/selbstbestimmung.html>

Mit fast 250 000 Personen sind Menschen mit Schwerhörigkeit die vermutlich grösste Behinderten-gruppe in Kanton Zürich. Welche Massnahmen sind hier geplant?

Wichtig ist es, ein differenziertes Bild von Menschen mit Schwerhörigkeit in der Gesellschaft zu schaffen. Die Aktionstage bieten dazu eine gute Gelegenheit. Durch gezielte Informationsveranstaltungen, Aktivitäten und Aktionen kann Vorurteilen entgegen-gewirkt, das Verständnis gefördert und gemeinsam an Lösungen ge-arbeitet werden, um Barrieren abzu-

bauen. Pro Auditio ist dabei ein ganz wichtiger Partner. Ich bin dankbar für das grossartige Engagement, das die Organisation und ihre Mitglieder seit so vielen Jahren leisten.

Worum geht es beim neuen «Selbstbestimmungsgesetz» (Infokasten S.14), das 2024 in Kraft tritt?

Das Selbstbestimmungsgesetz (SLBG) stellt den Menschen mit Behinderung ins Zentrum. Es ist ein Meilenstein für mehr Selbstbestimmung und Wahlfreiheit in den Bereichen Wohnen, Arbeiten und Tages-

gestaltung. Mit dem SLBG erhalten Menschen mit Behinderung die Wahl, ob sie Begleitung und Betreuung zu Hause oder in einer Institution beziehen wollen. Dass der Kantonsrat das Gesetz ohne Gegenstimme verabschiedet hat, hat mich sehr gefreut. Ganz entscheidend war dabei auch, dass es in einem partizipativen Prozess unter direkter Mitwirkung von Menschen mit Behinderung, Verbänden und Organisationen erarbeitet worden ist. Darauf setzen wir jetzt auch bei der Umsetzung.

Judith Reinthaler

Wie läuft die Inklusionsinitiative?



Ende April 2023 startete die Unterschriftensammlung für die Inklusionsinitiative. Bis heute sind fast 50 000 Unterschriften zusammengekommen. Reicht das? Was ist noch geplant?

Es wird gesammelt – und zwar über alle Kanäle. Die Mitgliedsorganisationen der beiden grossen Behindertenverbände Inclusion Handicap und AGILE.CH sowie auch die vielen zivilgesellschaftlichen Unterstützer:innen der Inklusionsinitiative haben in den vergangenen fünf Monaten jede «Sammel-Gelegenheit» genutzt. Aktionstage, Post- und Online-Versände, Standaktionen und vor allem die wichtige Überzeugungsarbeit im privaten Freundes- und Bekanntenkreis zeigen Wirkung: Nach knapp fünf Monaten ist die Zahl der gültigen Unterschriften auf fast 50 000 gestiegen. Iris Hartmann, Geschäftsleiterin des Vereins für eine inklusive Schweiz, findet: «So viele Menschen stecken ihre Energie in die Unterschriftensammlung, und das zahlt sich aus! Aber sich jetzt zurückzulehnen, wäre falsch. Wir bereiten den Dezember und die ver-

schiedenen Weihnachtsmärkte vor. Und da brauchen wir Unterstützung. Wer mithelfen will, kann sich direkt bei uns melden. Auf unserer Website gibt es auch eine Übersicht der Sammel-Anlässe (<https://www.inklusions-initiative.ch/agenda>).»

Ich möchte selbst Unterschriften sammeln – was muss ich beachten?

- Pro Bogen dürfen nur Stimmbürger:innen aus derselben politischen Gemeinde unterschreiben. Personen aus unterschiedlichen Gemeinden brauchen je einen separaten Bogen.
- Alle Angaben zu Namen, Geburtsdatum, Wohnadresse und Unterschrift müssen vollständig ausgefüllt und korrekt sein.
- Unterschreiben dürfen nur stimmberechtigte Personen. Die Unterschrift muss handschriftlich sein.

- Die Felder mit grauem Hintergrund werden von einer Amtsperson der Gemeinde ausgefüllt. Bitte lassen Sie diese Felder leer.
- Ausgefüllte Bögen dürfen nicht per Fax oder eingescannt per Mail zurückgeschickt werden.
- Damit die Unterschriften gültig sind, darf der Unterschriftenbogen nicht zerschnitten werden.

Hier können Sie den Unterschriftenbogen herunterladen:

